

CH_VB 88.855 vom 17. März 1989

Bundesverwaltung, 1989-03-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_88.855

FR: CH_VB 88.855 du 17 mars 1989

IT: CH_VB 88.855 del 17 marzo 1989

Erwägungen

E. 17

März 1989 N 623 Interpellation Maeder c. Daher darf der Bundesrat nach wie vor davon ausgehen, der in derseinerzeitigen Motion erteilte Auftrag zur Kulturför- derung mit fiskalischen Mitteln sei aufgrund des geltenden Verfassungsrechts erfüllt. Allfällige weitergehende Mass- nahmen Messen sich ohnehin erst in Erwägung ziehen, wenn eine ausdrückliche Grundlage für die Tätigkeit des Bundes im Bereich der Kultur in der Verfassung verankert würde. 3. Was die Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbe- dingungen in der Kulturpflege ausserhalb der Fiskalpolitik betrifft, hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 18. April 1984 zur «Eidgenössischen Kultur-Initiative» im Sinne eines kulturpolitischen Programms eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kultur- pflege genannt. Darunter fallen die Verstärkung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden, die Vertiefung der künst- lischen Ausbildung, die Verbesserung des Rechtsschut- zes, die gezielte und verstärkte Förderung der Organisatio- nen von Kulturschaffenden und deren Dienstleistungen sowie die Intensivierung der kulturellen Information und Dokumentation, eingeschlossen die wissenschaftliche For- schung über Kulturfragen. Durch die Verwerfung des Kultur- artikels sah sich der Bundesrat jedoch gezwungen, auf die Konkretisierung und Verwirklichung dieses Programms zu verzichten. Er muss sich deshalb vorläufig darauf beschrän- ken, seine bisherige Kulturpolitik als Ergänzung zu den Aktivitäten von Privaten, Gemeinden und Kantonen fortzu- setzen und die bisher unbestrittenen Bereiche der Kulturför- derung sorgfältig weiterzupflegen. Da jedoch die Probleme und Bedürfnisse weiterbestehen, ja sich ständig vergrös- sern, ist längerfristig ein Ausbau der kulturpolitischen Mass- nahmen des Bundes dringend erforderlich. Wie in den Regierungsrichtlinien angekündigt, will der Bundesrat gegen Ende der laufenden Legislaturperiode einen entspre- chenden Antrag unterbreiten. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundes- rates befriedigt. #ST# 88.855 Interpellation Maeder Revision der Signalisationsverordnung. Wegweisung für Radfahrer Révision de l'ordonnancé sur la signalisation routière. Indicateurs de direction pour cyclistes Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 1988 Die in der Verwaltung vorbereitete Revision der Signalisa- tionsverordnung zum SVG soll demnächst in Kraft gesetzt werden. Es ist ersichtlich, dass darin in bezug auf die Weg- weisung für Radfahrer weder den Bestrebungen und Anre- gungen einzelner Kantone (vgl. dazu insbesondere die Bemühungen des Kantons Bern für ein neues Wegwei- sungskonzept für Radfahrer) noch den interessierten Orga- nisationen der Velofahrer Rechnung getragen wird. Anstatt in Zukunft eine differenzierte Wegweisung auch für die Radfahrer zu ermöglichen, sollen sogar bisherige Wegwei- sungen, wie sie in den Städten verbreitet sind, ver- schwinden. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.